

Anlage zum Meldebogen vom _____

**Auszufüllen und zu unterschreiben bei Übertragung der nachgehenden
arbeitsmedizinischen Vorsorge auf den gesetzlichen Unfallversicherungsträger**

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass der Gesundheitsvorsorge (GVS) im Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherungsträger die weitere Organisation der nachgehenden Vorsorge übertragen wird und die hierzu erforderlichen Unterlagen in Kopie überlassen werden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Erläuterungen:

Der Arbeitgeber hat nach § 5 Abs. 3 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) seinen Beschäftigten sowie ehemals Beschäftigten nach Maßgabe des Anhangs Teil I nach Beendigung bestimmter Tätigkeiten, bei denen nach längeren Latenzzeiten Gesundheitsstörungen auftreten können, nachgehende Vorsorge anzubieten. Am Ende des Beschäftigungsverhältnisses überträgt der Arbeitgeber diese Verpflichtung auf den zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger und überlässt ihm die erforderlichen Unterlagen, sofern der oder die Beschäftigte eingewilligt hat. Anlässe für nachgehende Untersuchungen sind unter anderem Tätigkeiten mit den Gefahrstoffen Asbest, silikogener Staub oder künstlichem mineralischem Faserstaub.

Die GVS organisiert im Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherungsträger die nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge bei Einwirkung gegenüber asbestfaserhaltigem Staub, silikogenem Staub und künstlichem mineralischem Faserstaub für ehemals staubexponierte Beschäftigte und soll die Arbeitgeber bei ihren Aufgaben nach der ArbMedVV unterstützen.

**GVS c/o Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)
86132 Augsburg,
Telefon: 08 21/31 59-0 – Fax: 08 21/31 59-17 61
E-Mail: gvs@bgetem.de
Internet: www.bgetem.de/gvs**